

ANMERKUNGEN VON FLORIAN UNTERBERGER ZUM

Entwurf für eine Rahmenordnung für den inneren Aufbau der „Pfarre Neu“ und ihrer Gemeinden

GRUNDSÄTZLICHE ANMERKUNGEN

Es ist erfreulich, dass mit dem Entwurf für eine Rahmenordnung für die „Pfarre neu“ nun der nächste Schritt auf dem notwendigen Erneuerungsprozess der Erzdiözese Wien unternommen wird. Schade, dass dieser Entwurf nicht schon vor der vierten Diözesanversammlung publiziert wurde, die Mitte Oktober im Stephandom stattgefunden hat. Denn dort hätte man sich unkompliziert Feedback zu den wesentlichen Ecksteinen abholen können, ohne jetzt in einen fast einjährigen Begutachtungsprozess gehen zu müssen. Aber vielleicht wollte die Diözesanleitung ja genau dieses unmittelbare Feedback vermeiden?

In dem Entwurf finden sich viele positive Ansätze, die wichtigsten sollen in weiterer Folge auch erwähnt werden. Dennoch gibt es drei wesentliche Verbesserungsgebiete:

Der Entwurf ist zu diffus

Die neue Rahmenordnung will nur „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ regeln. Dieser grundsätzlich lobenswerte subsidiäre Ansatz verliert sich aber regelmäßig in frommen Floskeln ohne konkrete Inhalte. So hat der neugierige Leser auch nach der elften Seite keine konkrete Idee, wie sich Kirche neu in der Realität anfühlen wird:

Wie viele Kirchengebäude/Gottesdienststätten wird es künftig noch geben können? Wie soll künftig das quantitative Verhältnis zwischen Eucharistiefeier und anderen liturgischen Angeboten aussehen? Wie stark soll die Schwerpunktsetzung der einzelnen Teilgemeinden tatsächlich ausgebildet sein – gibt es nur mehr an einem Standort in der Pfarre neu Jungschar- und Jugendarbeit? Wie viel Geld steht den Teilgemeinden für ihre pastoralen Aufgaben im Vergleich zu jetzt realistischerweise zur Verfügung? All diese Fragen werden nicht einmal ansatzweise erwähnt. Darüber müsste man aber zuerst reden, bevor man den rechtlichen Rahmen absteckt.

Der Entwurf denkt in die falsche Richtung

Kardinal Schönborn hat bei seinen Statements zum Reformprozess der Diözese immer wieder von den lebendigen, kleinen Gemeinden an der Basis geträumt. Genau dieser Traum wird im vorliegenden Dokument aber nicht greifbar:

- Die „Pfarre neu“ wird von oben nach unten durchdekliniert, anstatt von den kleinen Gemeinden an der Basis zur Pfarre hinauf gedacht zu werden.
- Die Teilgemeinden werden primär als neues Kleid derzeit existierender Pfarren gesehen. Die neuen Strukturen sind aber in keiner Weise auf laufend kommende (und gehende!) kleine Basisgemeinden ausgerichtet.
- Es bleibt komplett unklar, welche formalen Anforderungen an eine neue Teilgemeinde gestellt werden. Ist es möglich (evt. sogar erwünscht?), dass sich bestehende Pfarren formal in mehrere Gemeinden wandeln? Kann es also künftig eine eigene Teilgemeinde für Kinder und Jugendliche in der Krim geben?

Der Entwurf ist zu klerikal

Der Entwurf ist von einer skurrilen Ambivalenz geprägt: Auf der einen Seite ist sich die Diözesanleitung bewusst, dass es ohne ein stärkeres Engagement von Laien in Führungsaufgaben nicht gehen wird, auf der anderen Seite ist man peinlich bemüht, die Letztverantwortung unbedingt in geweihten Händen zu belassen. Um jene High Potentials wieder zu gewinnen, die man jahrzehntlang aus der Kirche vertrieben hat und jetzt dringend benötigt, wird es hier deutlich attraktivere Rahmenbedingungen brauchen. Ein sinnvolles Konzept müsste sich an der Autonomie der österreichischen Universitäten orientieren: Zwischen Pfarre und Teilgemeinde wird für den Zeitraum von zB fünf Jahren eine sehr detaillierte Rahmenvereinbarung über Aufgaben, konkrete Ziele und Unterstützungsleistungen geschlossen, im Gegenzug reduziert sich aber die Leitungsverantwortung des Pfarrers auf eine Vetomöglichkeit, wenn gegen die Rahmenvereinbarung oder das Kirchenrecht verstoßen wird.

ZU DEN PUNKTEN IM DETAIL

@ 1 Vorbemerkung

- Das gezeichnete Bild von Kirche ist attraktiv, viele Punkte harren aber einer Konkretisierung, um nicht als inhaltsleere Worthülsen stehen zu bleiben. Was bedeutet beispielsweise die „Option für die Armen“ in einem der reichsten Länder der Welt konkret?
- Was genau bedeutet „es gilt partizipative Führung mit klarer Aufgabenteilung. Die Letztverantwortung hat der Pfarrer“ in der Realität? Entscheidet der Pfarrer bei Stimmengleichstand? Hat der Pfarrer eine Vetomöglichkeit gegen eine absolute Mehrheit? Kann er sogar gegen eine absolute Mehrheit Dinge beschließen?
- Dass die Filialgemeinden ehrenamtlich geleitet werden müssen, halte ich für eine unzulässige Einmischung in deren Autonomie. Wenn Gemeinden dafür jemanden anstellen wollen, muss das ihnen überlassen sein.
- Die Zusicherung, dass in jeder Pfarre mindestens drei Priester eingesetzt werden, ist wertlos, solange dieser Zahl keine Größe der Pfarre bzw. Anzahl von Teilgemeinden gegenübergestellt wird.
- Was konkret bedeutet der Satz „Die Pfarre wird so groß sein, dass der Einsatz von Priestern wie Laien charismenorientiert erfolgen und die gesamte Pastoral stärker missionarisch ausgerichtet werden kann“? Inwiefern hängt eine Ausrichtung an den Charismen und am missionarischen Grundauftrag von Kirche mit der Gemeindegröße zusammen?
- Die Hoffnung, dass „alles Gute und Lebendige erhalten werden“ kann, mutet naiv an. Jeder Transformationsprozess bringt automatisch Reibungsverluste mit sich – und in einer so innovationsaversen Organisation wie der Kirche sind diese besonders hoch. Man muss sich bewusst sein, dass jede Änderung einer Gottesdienstordnung, jede räumliche Verlegung von Pfarrgruppen zuerst einmal eine schmerzhaft Reduktion der Teilnehmerzahl mit sich bringen werden. Genau für diesen Transformationsprozess bräuchten die Pfarren dringend kommunikative Unterstützung (in Form von Ausbildungen, Unterlagen, Begleitung vor Ort).
- Der Satz „Falls es benötigt wird, wäre ein Anerkennungsverfahren für solche neuen Gemeinden [gemeint sind Gemeinden, die nicht aus einer ehemaligen Pfarre hervorgehen] noch zu erarbeiten“ drückt eine erschütternde Defensivhaltung aus. Wenn Kirche wieder wachsen soll, werden wir genau diese neuen Gemeinden benötigen!

@ 1.1 Rückmeldungen erbeten

- Es ist vollkommen unklar, warum es zur Einarbeitung der Rückmeldungen noch mehr als ein halbes Jahr brauchen soll. Hier wird unnötig Zeit vergeudet, die die Gemeinden dringend bei der Umsetzung der dürren, abstrakten Regelungen in die Praxis benötigen würden.

@ 2 Grundlegendes

- Positiv hervorzuheben ist das hier skizzierte Kirchenbild, das sehr realitätsnah (die Rolle der Priester kommt erst zum Schluss) und attraktiv ist.
- Dieser letzte Absatz ist allerdings einigermaßen problematisch: Wenn die Kirchenleitung tatsächlich glaubt, dass man nur durch das Weihesakrament zu „Verkündigung“, „Heiligung“ und „Leitung“ befähigt wird, dann ist dieses Reform von vornherein zum Scheitern verurteilt. Denn richtigerweise verweist das Dokument im weiteren Verlauf mehrmals darauf, dass die (neue) Rolle der Priester (bzw. aller Hauptamtlichen) primär in der Unterstützung und Begleitung der in der Pastoral tätigen Ehrenamtlichen liegt, dass also genau diese ungeweihten Laien verkündigen, heilen und leiten müssen.
- Dass Bischöfe, Priester und Diakone „Anerkennung und Dank“ verdienen, ist hoffentlich eine Selbstverständlichkeit des menschlichen Umgangs und hat in einem rechtlichen Rahmenwerk nichts verloren.

@ 3.1 Allgemeinde Beschreibung und Aufgaben [der Pfarre]

- Die Anknüpfung einer Teilgemeinde an den Schematismus der Erzdiözese ist bürokratisch, unflexibel und abschreckend – so wird keine missionarische Dynamik abseits der bestehenden Strukturen entstehen.
- Gleichzeitig werden die zentralen Fragen rund um die Gründung einer Teilgemeinde (Mindestgröße, organisatorische Verfasstheit, spiritueller Ausrichtung) in keiner Weise beantwortet!
- Dass alle Organe der Pfarre gemeinsam „Sorge“ tragen für Liturgie, Diakonie, Verkündigung, Finanzen etc. lässt die Frage unbeantwortet, wer konkret die „Verantwortung“ trägt für diese Bereiche!

- Wieso steht der Pfarrgemeinderat nur dem Pfarrer und nicht dem gesamten Pfarrleitungsteam zur Seite? Schließlich gilt ja partizipative Führung ...
- Das Dokument beschwört an mehreren Stellen (zu Recht!) die Ausrichtung an den Charismen der handelnden Personen. Dies scheint aber nicht für die Pfarrer zu gelten. Denn nur in der absoluten Minderheit der Fälle wird es zu den besonderen Fähigkeiten eines Priesters gehören, sich in den Untiefen des Arbeitsrechts auszukennen. Diese Neuordnung sollte deshalb konsequenterweise als Chance gesehen werden, die Pfarrer von der dienstrechtlichen Verantwortung zu entbinden und auf die inhaltlich-fachliche Führung zu beschränken.
- Inhaltlich geführt werden müssen aber auch ehrenamtliche Funktionsträger – ob eine Erstkommunionverantwortliche für Ihre Arbeit Geld erhält enthält oder nicht, darf keinen Unterschied machen in der inhaltlichen Qualitätssicherung.
- Während für die Pastoralassistenten eine konkrete Aufgabenbeschreibung vorgenommen wird („gemeindeübergreifende Bereiche“, „Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter“), ist die Beschreibung der geistlichen Aufgaben zu diffus („führen als Hirten die Menschen zur Einheit und zu einem sich stets vertiefenden Leben aus dem Glauben“).
- Die Bestimmung, dass die Pfarre „subsidiär“ jene Aufgaben wahrnimmt, die die „Möglichkeiten der Teilgemeinden übersteigen“, ist inhaltlich zu vage (wer definiert, was die Möglichkeiten der Teilgemeinde übersteigt?) und sprachlich mangelhaft (Subsidiarität meint eine Delegation von Aufgaben an die untere Ebene).

@ 3.2.1 Pfarrkonvent, @ 3.2.2 Pfarrgemeinderat

- Die Idee eines übergreifenden Pfarrkonvents ist überaus reizvoll. Ein Pfarrkonvent, der lediglich „der gemeinsamen geistlichen Vertiefung und dem Austausch über Erfahrungen in der Wahrnehmung der Sendung der Kirche dient“, ist allerdings eine vertane Chance. Ein derart hochrangiges Zusammentreffen aller Verantwortlichen sollte die grundlegende Positionierung der Pfarre vornehmen.
- Da die konkrete pastorale Arbeit in den einzelnen Teilgemeinden passiert, erscheint ein übergreifender Pfarrgemeinderat mit dichter Sitzungsabfolge als sinnentleert. Er sollte deshalb mit dem Pfarrkonvent zusammengeführt werden und sich um die Erstellung, Überarbeitung und Umsetzungskontrolle des Pastoralkonzeptes kümmern.
- Gleichzeitig sollten alle personellen, infrastrukturellen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten sofort in einen eigenen Vermögensverwaltungsrat verlagert werden. Dies wäre auch im Sinne der charismenorientierten Aufgabenverteilung äußerst wünschenswert.
- In dem Entwurf nicht einmal erwähnt werden die bisherigen Fachausschüsse des Pfarrgemeinderates, die bislang praktisch für die Ausgestaltung wesentlicher Handlungsfelder der Pfarre verantwortlich zeichnen. Diese Ausschüsse wird es weiter geben müssen, wenngleich als intergremiale Arbeitsgruppen zwischen Pfarre und in diesem Bereich engagierten Teilgemeinden.

@ 3.2.3 Pfarrleitungsteam

- Seinen vielfältigen Aufgaben wird das Pfarrleitungsteam nur in der großen Besetzung gerecht werden können (dh inkl. aller pastoralen Angestellten), große Teilgemeinden sollten in dem Gremium aber doppelt vertreten sein.
- Wie verhält sich die Letztverantwortung des Pfarrers zur „partizipativen Führung mit klarer Aufgabenzuteilung“ in der Praxis?
- Wie verhält sich die geforderte klare Aufgabenzuteilung zu dem Umstand, dass konkrete Verantwortungsbereiche nur verteilt werden *können* (aber nicht müssen)?
- Die Entdeckung und Förderung weiterer Charismen/Mitarbeiter gehört zu den zentralen Erfolgsfaktoren wachsender Gemeinden. Sie kann deshalb nicht nebenbei von einem Pfarrleitungsteam erledigt werden, sondern muss von einem eigenen Projektteam, in dem auch Mitglieder der Teilgemeinden vertreten sein müssen, professionell wahrgenommen werden.

@ 4.1.1 Teil der Pfarre

- Die Teilgemeinden können nicht nur, sondern müssen Schwerpunkte setzen.
- Ist die Pfarre neu „auf die große Bandbreite pfarrlichen Lebens verpflichtet“? Wenn ja: Wie ist diese definiert?
- Wenn vom Kontakthalten mit dem Dekanat die Rede ist: In welcher Form wird dieses weiter bestehen?

- Sollte tatsächlich „Gefahr in Verzug“ sein, ist ein derartig aufwendiges Verfahren denkbar ungeeignet. Diese Prozesse müssen ausdifferenziert werden in Amtsenthebungsverfahren (die dann aber wohl der Zustimmung des Bischofsvikars bedürfen müssen), inhaltliche Weisungen (die zumindest der Publizität bedürfen) und Maßnahmen, wenn tatsächlich Gefahr in Verzug sein sollte (die einer raschen Überprüfung zugänglich gemacht werden müssen).

@ 4.2.2 Gemeindeversammlung

- Die Einrichtung einer derartigen Versammlung ist ausdrücklich zu begrüßen, weil sie stark zur Identitätsfindung/-stärkung beitragen wird.
- Aufgabe sollte die Festlegung der grundsätzlichen Leitlinien der einzelnen Teilgemeinde sein.
- Die Gemeindeversammlung sollte aber nicht nur ein beratendes, sondern ein verbindliches Votum abgeben können (dem lediglich klar definierte Vetorechte entgegenstehen können sollen), sonst wird man dafür niemanden begeistern können.
- Die Vorbereitung und Moderation einer derartigen Versammlung bedarf einer professionellen Vorbereitung und Moderation, um mit einer heterogenen Gruppe effizient zu guten Ergebnissen zu kommen.

@ 4.2.3 Gemeinderat

- Es ist zu begrüßen, dass dieses Gremium (eine Erweiterung des Gemeindeleitungsteams) nur optional vorgesehen ist. Große Teilgemeinden werden ihren bestehenden Pfarrgemeinderat in dieser Form weiterführen, kleine können sich von diesem Ballast befreien.
- Der Wortlaut „Der Gemeinderat wählt Vertreter für den Pfarrgemeinderat aus den gewählten Personen im Gemeinderat“ lässt offen, ob es sich dabei auch um jene Personen handeln darf, die in das Pfarrleitungsteam gewählt wurden.
- Auch wo ein Gemeinderat besteht, soll die Einberufung einer Gemeindeversammlung verpflichtend sein.

@ 4.2.4 Wahl und Ernennung des Gemeindeleitungsteams

- Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Kirchenleitung die Leitung von Gemeinden grundsätzlich in die Hände von ehrenamtlichen Laien legen will. Es wäre aber dringend geboten, rasch geeignete Fortbildungsangebote zu entwickeln, um Interessierte für diese Aufgabe auszubilden.
- Die Wahl ist einer interessengeleiteten Suche durch das Pfarrleitungsteam klar vorzuziehen.
- Zuerst von einer „Wahl“, in weiterer Folge aber nur mehr von einem „Ernennungsvorschlag“ zu sprechen, ist sprachlich verwirrend und motivationstechnisch kontraproduktiv.
- Wie wird die Anzahl der Mitglieder des Gemeindeleitungsteams in der ersten Periode (dh nach dem Übergang von Pfarre alt zu Teilgemeinde) festgelegt?
- Wie wird die Anzahl der Mitglieder des Gemeindeleitungsteams in neu entstehenden Gemeinden (dh abseits der alten Pfarrstrukturen) festgelegt?
- Erfolgt die Neuwahl der Mitglieder der Gemeindeleitungsteams einer Pfarre (bzw. der ganzen Diözese) zum selben Stichtag, oder sind hier asynchrone Rhythmen möglich?
- Wenn nein: Was bedeutet das für die Gemeindeleitungsteams in neu entstehenden Gemeinden? Gibt es hier Rumpfperioden?
- Wie erfolgt die Zuteilung der Wähler auf die einzelnen Teilgemeinden, die ja nun kein abgegrenztes Gemeindegebiet mehr haben?
- Die Nachbesetzung ausgeschiedener Mitarbeiter unabhängig vom Wahlergebnis unterliegt einer gewissen Missbrauchsgefahr, hat aber den stärker wiegenden Vorteil, gezielt die nun ungedeckten Kompetenzen nachzubeseetzen. Die Auswahl sollte aber dem Gemeindeleitungsteam obliegen, gegen dessen Auswahl das Pfarrleitungsteam ein Veto einlegen kann (analog zu den gewählten Mitgliedern).

@ 5.1.1 Hauptamtliche pastorale Mitarbeiter, @ 5.1.2 Hauptamtliche pfarrliche Mitarbeiter

- Es ist inkonsequent, administratives Personal in der Pfarre, pastorales hingegen in der Diözese anzustellen. Das verdoppelt administrative Aufwände und schafft eine Zwei-Klassen-Gesellschaft. In der Schweiz hat man ausgezeichnete Erfahrungen gemacht, bis hinauf zum Pfarrer alle Mitarbeiter in der Pfarre selbst anzustellen.
- In dem vorliegenden Entwurf unbeantwortet bleibt auch die Frage, wer die Personalauswahl pastoraler Mitarbeiter vornimmt. Im Sinne der Stärkung der Eigenverantwortung spricht sehr viel dafür, dass diese

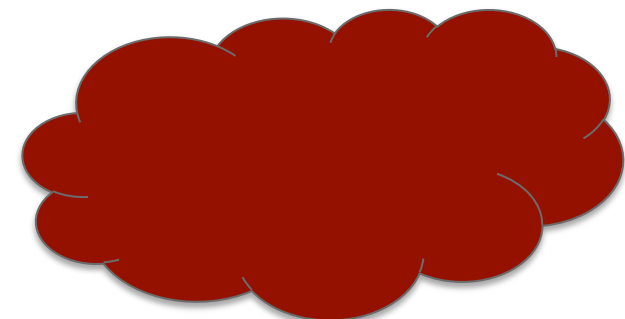
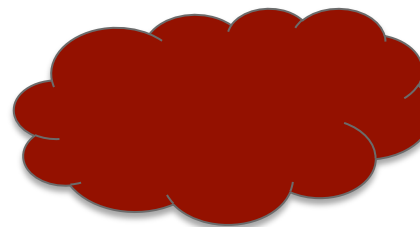
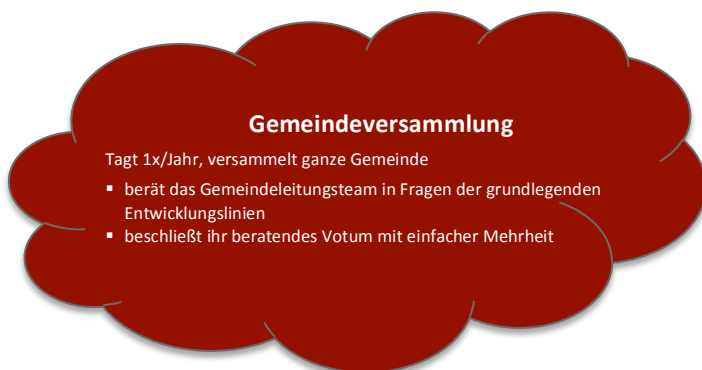
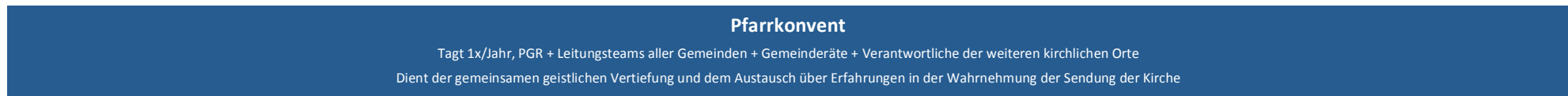
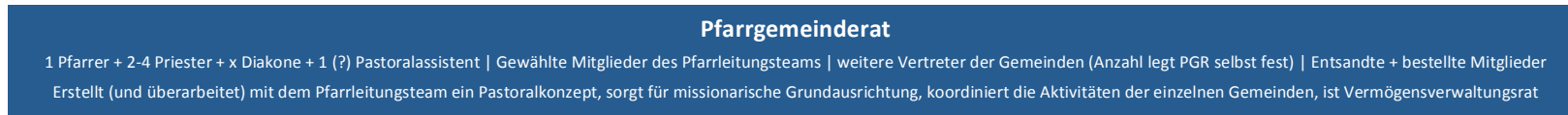
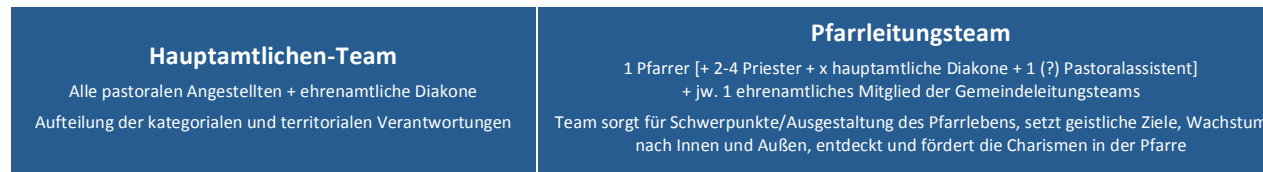
durch die Pfarren selber vorgenommen wird und die ausgewählten Personen vom Bischof/Bischofsvikar bestätigt werden müssen.

- Ausdrücklich zu begrüßen ist der Hinweis darauf, dass sowohl Priester als auch hauptamtliche Laien primär für die seelsorgliche und fachliche Begleitung ehrenamtlicher Multiplikatoren eingesetzt werden sollen. Angesichts dramatisch zurückgehender hauptamtlicher Ressourcen stellt die verstärkte Befähigung von Laien die einzige Chance auf Wachstum dar. Sehr empfehlenswert ist – nicht nur zu diesem Punkt – die Lektüre des Buches „96 Thesen zur Zukunft der Kirche“ von Klaus Douglass (einfach die Verweise auf Luther ignorieren *g*).
- Die Etablierung eines weiteren „Teams“ nur aus Hauptamtlichen ist strikt abzulehnen. Möglicherweise benötigt man in der Praxis einen schlanken Vorstand neben dem doch großen Pfarrleitungsteam – aber dieser Vorstand muss sich nach inhaltlichen und nicht nach formalen Gesichtspunkten zusammensetzen. Eine derartige Einrichtung widerspräche sonst dem im vorliegenden Entwurf skizzierten Postulat nach stärkerer Mitverantwortung von ehrenamtlichen Laien. Offensichtlich misstraut die Kirchenleitung nach wie vor Mitarbeitern, auf die man weder durch ein Gehorsamsversprechen, noch durch ein Anstellungsverhältnis unmittelbare Durchgriffsrechte hat. Dass dieses „Team“ weder eine Bezeichnung hat, noch als eigenes Kapitel angeführt wird, lässt eine kommunikative Taktik der Verfasser befürchten.

@ 5.3 Finanzen, @ 5.4 Räumlichkeiten

- Völlig unbeantwortet bleibt in diesem Abschnitt die zentrale Frage, mit wie viel Geld die Pfarre neu künftig überhaupt noch rechnen kann. Nur wenn diese Frage geklärt ist, lässt sich sinnvoll beurteilen, ob die neuen Strukturen Sinn machen oder nicht.
- Mit keinem Wort wird erwähnt, dass sich die Pfarre von vielen teuren Kirchen und Pfarrräumen trennen wird müssen. Und ebenfalls unerwähnt bleibt, was dann mit dort ansässigen Teilgemeinden passieren soll.
- Völlig unklar bleibt auch die Frage nach der Mittelzuteilung auf die Zentralpfarre bzw. die Teilgemeinden. Liegt diese Verantwortung wirklich im völlig freien Ermessen des Pfarrgemeinderates (bzw. Vermögensverwaltungsrates)? Dann könnten über diese Hintertür blühende, aber widerspenstige Teilgemeinden mundtot bzw. ausgehungert werden. Hier steht die Diözesanleitung in der Verantwortung, ein klares und leistungsförderndes Modell zu entwickeln, das Gelder dorthin lenkt, wo missionarisches Wachstum passiert und eine schlanke Pfarrverwaltung sicherstellt. Andernfalls wird die Frage der Mittelzuteilung jede Pfarre in selbstzerstörerische Verteilungskriege stürzen.
- Die Frage nach Leitungshonoraren gehört in die Autonomie der Pfarren/Gemeinden.
- Die Pfarre für verschiedene Sonderregelungen einmal an den Bischofsvikar, einmal an die Finanzkammer und einmal an das diözesane Amt für Rechtsangelegenheiten zu verweisen, zeugt nicht gerade von einer ausgeprägten Dienstleistungsmentalität. Hier sollte die Diözesanleitung für die Einrichtung eines sogenannten One-Stop-Shops (= eines konkreten Ansprechpartners für jede Pfarre) sorgen, der dann die internen Befassungen selbst vornimmt.

Strukturskizze entsprechend dem vorliegenden Entwurf



Strukturskizze entsprechend dem Gegenvorschlag von Florian Unterberger

